

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.11.2018
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	im Hotel & Restaurant Waldschlößchen, Kliekener Hauptstraße 10 in Coswig (Anhalt), OT Klieken

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender
Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU
Herr Thomas Seydler
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen
Herr Klaus Peter Krause
Herr Enrico Wassermann

Fraktion der FWG/BB
Herr Olaf Schumann

Fraktion der SPD
Herr André Saage 17:53 Uhr, ab Top 9

Vertreter der Stadtwerke
Frau Marion Brunnert
Herr Andreas Kunze
Herr Lutz Pallgen

Verwaltung
Herr Matthias Mohs

Es fehlten:

Fraktion der CDU
Herr Henry Niestroj entschuldigt
Herr Karl-Heinz Schröter entschuldigt
Herr Alfred Stein entschuldigt

Gäste:

Herr Nuretinoff – Wibera AG
Frau Michaelis

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden sowie den Wirtschaftsprüfer, Herrn Nuretinoff (WIBERA AG) und stellte die neue Kaufmännische Leiterin, Frau Michaelis, die im Gästebereich im öffentlichen Teil der Sitzung teilnahm, vor. Anschließend eröffnete er die Sitzung und stellte die ordnungs- und fristgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	9	0	9	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2018**
Die Niederschrift vom 13.09.2018 wurde ohne Diskussion mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	9	0	8	0	1

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**
Herr Clauß gab die Abstimmungsergebnisse des nichtöffentlichen Beschlusses aus der Sitzung vom 13.09.2018 bekannt.

COS-BV-485/2018

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9
Dafür: 9

COS-BV-486/2018

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9
Dafür: 9

5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**
Es waren keine Einwohner zugegen.

6. Feststellung Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2017 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters

Vorlage: COS-BV-521/2018

Herr Mohs informierte, dass der Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) ein positives Ergebnis in Höhe von 11 T€ erwirtschaftet hat. Die Inanspruchnahme des Kassenkredites ist zum Vorjahr um 20.223,24 €, gesunken. Die Bereiche „Stadtwirtschaft“ und „Trinkwasser“ konnten ein positives Ergebnis erzielen. Die witterungsabhängigen Bereiche Elbefähre und Flämingbad schlossen mit einem Minus ab. Er stellte die Veränderung der Ertragslage, der Finanzierungsverhältnisse und der Bilanzsumme dar und gab dazu Erläuterungen.

Herr Nuretinoff gab ergänzend an Hand einer Präsentation einen Überblick über die im Juli dieses Jahres durchgeführte Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt). Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB und umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss, Lagebericht sowie die Prüfung gem. § 142 (1) KVG LSA und § 53 HGrG. Es wurde eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt und es wurden Maßnahmen untersucht, die die Betriebsleitung ergriffen hat, um die identifizierten Geschäftsrisiken zu bewältigen. Das interne Kontrollsystem wurde überprüft, ob und wie dieses grundsätzlich geeignet ist, um einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss sicherzustellen. Weiterhin wurden die internen Kontrollen hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung und Wirksamkeit geprüft. Die Prüfungssicherheit wurde zum einen durch analytische Prüfungshandlungen wie Soll-Ist-Analysen, Zeitreihenanalysen und sonstige Abweichungsanalysen festgestellt. Zum anderen wurden Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt wie Belegprüfungen, Bank- und Saldenbestätigungen eingeholt und Einsicht in Verträge und Geschäftsunterlagen genommen.

Durch die hohe Inanspruchnahme des Kassenkredites ist der finanzielle Spielraum des Eigenbetriebes weiterhin unverändert eingeschränkt. Die Investitionen wurden fristenkongruent finanziert.

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) wurden eingehalten. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Im Lagebericht sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt. Führung und Organisation des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zur Beanstandung. Der mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesverrechnungshof und den Landesverrechnungshöfen abgestimmte Fragenkatalog des IDW wurde beantwortet und abgearbeitet. Das Prüfungsergebnis ergab keine Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Das Abschlussgespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises fand am 22.08.2018 in den Stadtwerken statt. Mit Datum vom 22.08.2018 wurde durch die WIBERA AG ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt. Diesem schloss sich das Rechnungsprüfungsamt mit Hinweisen an.

Nach einstimmiger Zustimmung wurde die Vorlage bestätigt und in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	9	0	9	0	0

7. **Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2018 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-522/2018

Die Beschlussvorlage wurde ohne Diskussion bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	9	0	9	0	0

8. **Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-523/2018

Herr Mohs stellte den Wirtschaftsplan 2019 anhand einer PPT-Präsentation vor und erläuterte ihn. Die Hand-outs zu dieser Präsentation wurden jedem Mitglied des Betriebsausschusses übergeben. Er stellte die Einnahmen und Ausgaben dar und erläuterte Hauptinhalte des Planes sowie die, in 2019 geplanten Vorhaben der einzelnen Bereiche. Dabei wurde u.a. auf folgende Punkte und Fakten durch Herrn Mohs eingegangen:

Die im Wirtschaftsplan 2019 enthaltenen Investitionen des Bereiches Stadtwirtschaft → Kehrmaschine (155 T€), Schmalspurreinigungsgerät (10 T€), Multicar Fumo (10 T€) sollen über Kreditaufnahmen realisiert werden. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus ist der Kauf der Kehrmaschine (über die Kreditaufnahme) insgesamt günstiger, als der Abschluss eines entsprechenden Leasingvertrages.

Da es sich sowohl bei dem Schmalspurreinigungsgerät, als auch beim Multicar Fumo um keine Neugeräte handelt, wären auch hier die Leasingraten höher, als die, aus der beabsichtigten Kreditierung entstehenden zu erwartenden Belastungen. Bereits im Wirtschaftsplan des Jahres 2018 war eine Kreditaufnahme für die Anschaffung einer neuen Kehrmaschine, in Höhe von 155 T€ eingestellt. Diese Anschaffung wurde am 27. September 2018 durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschlossen. Bedingt durch die Lieferzeiten ist der Kauf der Kehrmaschine im Jahr 2018 nicht mehr erfolgt, so dass die Kreditaufnahme in diesem Jahr (2018) nicht benötigt wurde. Im Jahr 2019 ist diesbezüglich ein Beitrittsbeschluss durch den Stadtrat zu fassen.

Der durch Preissteigerungen des Lieferanten der Kehrmaschine entstandene Differenzbetrag (4.023,27 €) wird aus Eigenmitteln des Eigenbetriebes finanziert. Im Bereich Trinkwasser sollen die, im Wirtschaftsjahr 2019, neu zu verlegenden Trinkwasserhauptleitungen ebenfalls über Kredit finanziert werden (150.000 €). Dieses erfolgt einerseits aufgrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus für Kredite und andererseits hauptsächlich um die Liquidität des Eigenbetriebes zu sichern, da die Refinanzierung über den Rückfluss der kalkulierten Gebühren ja ebenfalls nur langfristig erfolgt. Grundsätzlich erfolgt eine fristenkongruente Kreditierung. Insgesamt beträgt die, für das Wirtschaftsjahr 2019, geplante Kreditaufnahme 325.000 €.

Durch **Herrn Seydler** wurde gefragt, was fristenkongruent bedeutet.

Dieses wurde durch **Herrn Mohs** anhand eines Beispiels erklärt.

Durch **Herrn Seydler** wurde abschließend noch eine Frage zum Bereichsergebnis Trinkwasser gestellt.

Herr Mohs erläuterte, dass sich das geplante Ergebnis sich aufgrund verschiedener Faktoren und den einzelnen Positionen (Umsatz, Material, Personal, etc.) zusammensetzt. Der Trinkwasserverbrauch wurde aufgrund des,

in der Kalkulation, für das Jahr 2019 prognostizierten Verbrauches angesetzt. Die Aufwendungen für Zinsen werden geringer, so dass letztendlich dieses „Gesamtergebnis“ des Bereiches entsteht. Es wurde vorsichtig geplant.

Im Bereich Flämingbad wird der zweite Bauabschnitt, im Rahmen des CLLD/Leader Projektes in Angriff genommen. Aufgrund des gestellten Antrages vom 02.07.2018 ging mit Datum 01. Oktober 2018 der positive Zuwendungsbescheid vom Amt für Landwirtschaft, Flurerneuerung und Forsten Anhalt für den nächsten Bauabschnitt im Naturbad Flämingbad (Gebäudesanierung und Außenanlagen), im Rahmen des CLLD/Leader Projektes, in Höhe von 51.731,62 EUR ein. Die entsprechenden Zahlen wurden im vorliegenden Wirtschaftsplan 2019 eingearbeitet und die Realisierung somit geplant.

Nach erfolgter Recherche und Prüfung stehen für die geplanten und erwähnten Investitionen in anderen Bereichen des Eigenbetriebes, aufgrund der bestehenden Förderrichtlinien, bzw. -kriterien, keine Fördermittel zur Verfügung.

Kreditschuldung

Zum 30. März 2019 steht die Umschuldung eines Kredites, mit einer Restschuld, in Höhe von 1.637,070,23 € an. Das zu erwartende Zinsniveau wurde - analog zu den geplanten Kreditaufnahmen (s. o.) - prognostiziert.

Kassenkredit

Der existierende Kassenkredit, in Höhe von 500 T€ soll auch im Jahr 2019 unverändert bleiben. Trotzdem er im Jahr 2018 nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurde, wird er zwingend benötigt. Zum 01. Oktober 2018 betrug der Saldo 311.911,57 €.

Nachdem es keine weiteren Fragen an Herrn Mohs gab, ließ Herr Clauß über den Wirtschaftsplan 2019 abstimmen. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde ohne weitere Diskussion einstimmig bestätigt und in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	9	0	9	0	0

17:53 Uhr Herr Saage kam dazu.

9. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Durch Frau Wöhler wurde eine Erklärung Interessenkonflikte für den 2. Bauabschnitt Flämingbad verteilt. **Herr Mohs** erläuterte, dass jeder, der an dem Vergabeverfahren beteiligt ist, auf der beigefügten Unterschriftenliste unterschreiben muss – analog dem 1. Bauabschnitt.

Herr Mohs informierte, dass ein kostenfreier Eintritt in den Monaten Juli und August für die aktiven Feuerwehrleute geplant ist.

Herr Krause sprach sich für einen generellen freien Eintritt der aktiven Feuerwehrleute aus.

Herr Clauß merkte an, dass es ausreichend ist, wenn die aktiven Feuerwehrleute, als Anerkennung, Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes, im Juli und August freien Eintritt erhalten.

Durch **Herrn Mohs** wurde dargelegt, dass auf Grund des (halbwegs) bestehenden Bedarfes die Elbefähre in den Monaten März und November in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr verkehrt. Sollten im Monat März Feiertage, z. B. Ostern, anstehen, verkehrt die Elbefähre an diesen Feiertagen von 09:00 – 18:00 Uhr.

Herr Clauß sprach sich für eine Anpassung der Eintrittspreise Flämingbad für die kommende Badesaison aus. Er schlug einen moderaten Preis von 2,00 € für alle vor. Eine technische Umsetzung (Programmierung) stellt kein Problem dar. **Herr Saage** stimmte einer Preiserhöhung zu. Das könnte jeder Besucher aufbringen.

Herr Krause merkte an, dass es Stadtsache sei, dass alle Bäder den gleichen Preis haben müssten und schloss sich Herrn Saage an.

Herr Mohs gab an, dass es auf jeden Fall nur ein Preis geben darf – keine Preisstaffelung.

Er gab zu bedenken, dass die Preisgestaltung eine Genese hat und warnte davor, dass der Bogen überspannt werden könnte. Höher als 2,00 € sollte man nicht gehen.

Herr Kunze zeigte Bedenken bei der Preisanpassung, da es ein Naturbad ist und Kosten für Chlorierung und Wasseraufbereitung entfallen.

Herr Clauß ist der Meinung, dass der Preis von 2,00 € für den ganzen Tag angemessen ist.

Herr Kunze informierte, dass für das nächste Jahr eine Zaunanlage geplant, da Herr Bühnemann an einem Strand arbeitet.

Herr Tylsch bemerkte, dass es die Aufgabe sei, betriebswirtschaftlich zu denken. Trotzdem ist er der Meinung, die kommende Saison abzuwarten, ob das Bad wieder genauso gut angenommen wird, wie in dieser Badesaison.

Herr Pallgen schloss sich dieser Meinung an. Eine Preiserhöhung kann auch das Gegenteil bewirken.

Herr Schumann sprach sich dafür aus, die Dauerkarten attraktiver zu mache.

Herr Mohs korrigierte, dass keine Dauerkarten existieren. Es sind Karten für 10 x bzw. 20 x Eintritt.

Herr Mohs gab an, dass er alle Mitglieder versteht und dass die nächste Badesaison abgewartet werden sollte und dann definitiv entschieden wird.

Herr Clauß merkte an, dass aus städtischer Sicht und auf Grund der neuen Qualität des Bades eine Erhöhung stattfinden muss.

Der Betriebsausschuss vertagt das Thema auf die nächste Sitzung im März 2019.

Gemäß Absprache und Aufgabe der Betriebsausschusssitzung vom 08.03.2018 präsentierte **Herr Kunze** an Hand einer PPT-Präsentation den Beitrag zu Möglichkeiten der Energiekosteneinsparung der Straßenbeleuchtung in Coswig (Anhalt) und den Ortsteilen und erläuterte diese. Die Hand-outs zu dieser Präsentation wurden jedem Mitglied des Betriebsausschusses übergeben.

Er stellte einleitend den aktuellen Bestand der Straßenbeleuchtungsanlagen, die Umrüstungspflicht auf Grund der geltenden EuP-Richtlinie und die bisher erfolgten Umstellungen auf LED in den Ortsteilen und der Stadt vor.

Des Weiteren wurden 4 Varianten der Energiekosteneinsparung mit einzelnen Standortbeispielen und den jeweiligen Kostenersparnissen vorgestellt. Zum Abschluss wurde ein Ausblick über die Zukunft und Vorschläge der Straßenbeleuchtung unterbreitet. Er legte dar, dass es aus den verschiedensten Gründen (Planung, Materialvorhaltung, Kosten, etc.) sinnvoll und wichtig ist, die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung, wie in anderen Städten üblich, in eine Hand zu legen. Dazu ist der Eigenbetrieb der Stadt da.

Herr Mohs verwies insbesondere auf die Folie bzw. Seite 27, mit dem dargestellten Einsparpotential und der Kostenübersicht. Demnach betragen die gegenwärtigen jährlichen Energiekosten rund 164,5 T€ (164.442,24 €). Die jährlichen

Energiekosten nach Komplettumrüstung auf LED würden „nur“ 75,5 T€ (75.456,96 €) betragen, d. h. bei Umrüstung würde eine Ersparnis von 89 T€ eintreten. Um dieses zu erreichen, müssen 497 T€ (496.742 €) investiert werden. Die Amortisationszeit beträgt 5,5 Jahre. Je länger man wartet, umso mehr Einsparpotential geht verloren. Nicht zuletzt auf Grund des gegenwärtig äußerst geringen Zinsniveaus ist es aus seiner Sicht geboten, jetzt Geld in die Hand zu nehmen, um dementsprechend zu investieren, denn einen größeren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung kann er sich nicht vorstellen. Der Ball liegt im Spielfeld des Stadtrates, als Legislative, der sagen muss, was er will.

Herr Saage stimmte diesem zu. Es sollte schnellstens begonnen werden.

Diesem schloss sich **Herr Krause** an.

Herr Tylsch danke für die Präsentation und führte aus, dass die rund 89 T€, die jährlich gespart werden könnten, enorm sind. Die aufgeführten Zahlen sprechen für sich.

Wie von **Herrn Mohs** dargelegt, tritt dieses, bei den von Herrn Kunze genannten Investitionskosten in Höhe von rund 497 T€, bereits nach ca. 5,5 Jahren ein. Daher muss für die Realisierung der Umstellung auf LED-Lampen schnellstens ein Programm erstellt und Modelle entwickelt werden. In Jahresscheiben muss, in Abstimmung mit den Stadtwerken, die Umstellung spätestens in den nächsten 5 Jahren erfolgt sein.

Auch **Herr Clauß** dankte für die Präsentation. Dies ist der Schritt in die richtige Richtung. Es muss jetzt geprüft werden, wie die Kosten in den Haushalt eingebracht werden können.

Der Betriebsausschuss war sich übereinstimmend einig, dass Handlungsbedarf besteht.

Herr Clauß schloss um 19:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und die Gäste (Herr Nuretinoff und Frau Michaelis) verließen für die Dauer des nichtöffentlichen Teils den Raum.

Coswig (Anhalt), den 12.12.2018

A. Clauß
Bürgermeister

K. Wöhler
Protokollantin